



## HINWEISE

A.- Legen Sie bitte die Nachweise der zu erstattenden Gebühren oder Bußgelder vor.

B.- Der Grund „nicht fällige Gebühren“ gilt für Fälle, in denen eine für die jeweilige Verwaltungsleistung nicht anfallende Gebühr erhoben wurde.

C.- Die IBAN (englisch ‚International Bank Account Number‘, deutsch ‚Internationale Bankkontonummer‘) dient zur unverwechselbaren Kennzeichnung eines von einem Finanzinstitut ausgestellten Kontos unabhängig davon, wo und in welcher Einrichtung es sich befindet. Jedes Konto besitzt eine einmalig vergebene IBAN, welche Land, Kreditinstitut, Geschäftsstelle und Konto bezeichnet.

(1): Bei einer Benachrichtigung über das E-Postfach der Generaldirektion Verkehr (DEV) wird der Betroffene nur auf diesem Weg benachrichtigt. Diese Benachrichtigungsart kann für künftige Benachrichtigungen auf weitere, laut Gesetz ‚Ley 30/1992 de Régimen Jurídico y del Procedimiento Administrativo Común‘ Artikel 59 zulässige Arten geändert werden.

(2) Gesetz 16/1979 Art 5 vom 2. Oktober über Gebühren der Verkehrszentralbehörde:

1.- Eine Freistellung von Gebühren gilt:

- a) Für Mitglieder, einschließlich technischer/verwaltungstechnischer Mitarbeiter, von diplomatischen Vertretungen, Konsulaten und internationalen Organisationen mit Sitz oder Geschäftsstelle in Spanien sowie deren Eltern, Kinder und Ehegatten bei Antrag auf einen spanischen Führerschein unter den Bedingungen laut Artikel 24 der Verordnung über Kraftfahrzeugführer, verabschiedet durch den Königlichen Erlass 818/2009 vom 8. Mai. Die Freistellung gilt auch bei Antrag der Genannten auf Zulassungsbescheinigungen entsprechend Gruppe I in Artikel 6 dieses Gesetzes soweit der Einsatz von amtlichen Kennzeichen laut Anhang XVIII, Absatz I.B. Buchstabe a) der allgemeinen Kraftfahrzeugverordnung 2822/1998 vom 23. Dezember erforderlich ist.
- b) Für Personen über 70 Jahre bei Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer ihres Führerscheins oder einer sonstigen für sie geltenden behördlichen Genehmigung zum Führen eines Kraftfahrzeugs.
- c) Für Personen mit Anspruch auf Änderung des amtlichen Kennzeichens, die ausschließlich aus Gründen persönlicher Sicherheit erfolgt, gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen.
- d) Bei Antrag auf Duplikate behördlicher Fahrerlaubnisse oder Fahrzeugzulassungen wegen Umzugs.
- e) Bei Antrag auf endgültige Abmeldung eines Fahrzeugs wegen Übergabe an einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb.
- f) Bei Antrag auf vorübergehende Abmeldung eines entwendeten Fahrzeugs und deren spätere Aufhebung bei Wiederauffinden des Fahrzeugs.
- g) Bei Antrag der Staatlichen Steuerbehörde und Allgemeinen Sozialversicherungsanstalt auf Eintrag und Aufhebung von Pfändungen im Kraftfahrzeugregister sowie bei Datenanfragen des Consorcio de Compensación de Seguros (Rückversicherungskonsortium).

2.- Gründe für Gebührennachlass:

Personen, die auf Grund ihrer medizinischen Tauglichkeit die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Führerscheins oder einer anderen behördlichen Genehmigung öfter als normalerweise für sie erforderlich beantragen müssen, haben Anspruch auf **80 % Nachlass** des Gebührenbetrags, falls die jeweilige Verlängerung für höchstens 1 Jahr erfolgt. Für jedes weitere Jahr reduziert sich der Nachlass jeweils um 20 %. Ab 4 Jahren Gültigkeitsdauer ist der volle Gebührenbetrag zu entrichten. Nach Berechnung des gekürzten Betrags erfolgt zwecks Einzugs der zu fordernden Summe deren Rundung gemäß den allgemein für die Gebühren des Verkehrszentralregisters gültigen Vorgaben.